

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>	
<b>Ammoniumverbindungen</b>	
z.B. Ammoniumacetat, Ammoniumcarbonat, Ammoniumchlorid, Ammoniummolybdat, Ammoniumsulfat, Ammoniumsulfid	
<b>Gefahrenkennzeichnung nach GHS</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</li> <li>• Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen.</li> <li>• Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</li> <li>• Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizungen.</li> <li>• Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen.</li> <li>• Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen.</li> <li>• Mit starken Laugen werden Aminverbindungen freigesetzt.</li> <li>• Thiocyanat und Sulfid entwickeln bei Berührung mit Säuren sehr giftige Gase (EUH032).</li> </ul>
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kühl und trocken aufbewahren.</li> <li>• Stäube nicht einatmen.</li> <li>• Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung tragen.</li> <li>• Schutzkittel und Schutzhandschuhe tragen.</li> <li>• Stoffe dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.</li> <li>• Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen</li> <li>• Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.</li> </ul>
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>	<b>Ruf Feuerwehr: 112</b>
 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.</li> <li>• vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen</li> <li>• Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen, anschließend ggf. mit Wasser spülen.</li> <li>• Stoffe selbst brennen nicht.</li> <li>• Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Wasserstrahl, Schaum</li> </ul>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

## Erste Hilfe

## Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und nachsülen.

### Augenkontakt

Bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) mindestens 15 Minuten spülen. Augenarzt konsultieren!



### Verschlucken

ERBRECHEN AUSLÖSEN! Rasches Handeln erforderlich. Für Schwermetalle Natriumsulfat geben. Sofort Notarzt / Arzt hinzuziehen!



### Einatmen

Bei Einatmen der Dämpfe Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen!

### Nach Kleidungskontakt:

Kontaminierte Kleidung wechseln.

## Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.  
Entsorgung: Substanzabfälle in geeigneten Behältern der zentralen Entsorgung übergeben.